

VI. Beurtheilung der Abhandlung des Hrn. Prof. Konr. v. Orelli über Lehre von dem einfachen Satze

Autor(en): **Faest, J. Ulrich**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode**

Band (Jahr): **2 (1835)**

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-743360>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

mag es freilich ein schreckliches Uebel scheinen, wenn die Verneinung nicht unter die gewöhnlichen Eintheilungsformeln gebracht werden kann, aber man sollte sich deshalb doch trösten können, wenn man bedenkt, daß die Frage, der fragende Satz sich auch von allen Urtheils- und Satzarten unterscheidet, indem dadurch auch noch nichts Bestimmtes ausgesagt, sondern erst ein Prädicativ gesucht wird.

Obgleich es noch einige Punkte gibt, welche die Lehre von dem einfachen Satze betreffen, z. B. gewisse Abweichungen von der gewohnten Satzform, und zudem gewisse Bestimmungen über die Grenzen der sogenannten Ergänzung, so will ich doch, Hochverehrte Zuhörer, Ihre Geduld nicht länger in Anspruch nehmen, sondern lieber nunmehr Zuhörer Ihrer Discussion werden. Mein Versuch sei Ihrer nachsichtsvollen Beurtheilung empfohlen!

VI.

Beurtheilung

der Abhandlung des Hrn. Prof. Konr. v. Drelli über die
Lehre von dem einfachen Satze. Von Joh. Ulrich Fäßl,
Professor am obern Gymnasium zu Zürich.

Tit.

Durch Ihre Wahl ist mir der Auftrag geworden, über die Ihnen so eben vorgetragene Abhandlung die Beurtheilung zu eröffnen. Ich konnte zwar Anfangs einiges Bedenken tragen, dieser Aufforderung zu entsprechen, da theils in dem Moment, als ich in Folge des durch Ihre Mehrheit beschlossenen Reglements zum Reflectenten bezeichnet wurde, das weit Wesentlichere, nämlich der Hauptsprecher selbst und der Gegenstand seines Vortrages, noch unbekannt war, theils besonders die hierauf bezügliche Bestimmung unsers Reglements zu denjenigen Theilen gehört, die nicht im ursprünglichen Entwurfe lagen, und bei denen es daher doppelt ungewiß war, ob sie auch die Genehmigung des Regierungsrathes und dadurch wirkliche Gültigkeit erhalten würden. Indessen sowohl der mir bald nachher bekannt gewordene Name des Sprechers und das Thema seiner Abhandlung, als der Umstand, daß wenigstens auch von der Zurückweisung jenes Artikels im Reglement bisher nichts verlautet hat, endlich vornehmlich der Wunsch, Ihnen, H. H., durch Ablehnung eines auf so ehrenvolle Weise ertheilten Auftrages nicht mißfällig zu werden, vermochten leicht, die aufgestiegenen Bedenklichkeiten zu beschwichtigen; daher ich denn auch jetzt ohne weitere Umschweife mich meines Auftrages zu entledigen versuchen werde.

Der geehrte Verf. behandelt in seinem ausführlichen Vortrage, nach der durch unser Reglement gegebenen Freiheit, einen abstracten und, seiner Hauptseite nach, ganz der Theorie zugewendeten Gegenstand, die Lehre vom einfachen Satze, und deutet im Eingange selbst an, daß er sich durch die Wahl dieses Thema's mancher Vortheile begeben, die ihm ein mehr rednerischer oder gemüthlicher Behandlung fähiger Stoff in der Ausführung vor einer so großen und gemischten Versammlung gewährt haben würde. So sehr ich nun die Richtigkeit dieser Bemerkung anerkenne, so glaube ich doch, unsere Versammlung dürfe sehr zufrieden sein, daß der Verfasser gerade diesen Gegenstand gewählt, mit so viel Klarheit, Umsicht und Unbefangenheit erörtert, und, wenn ich nicht irre, in mehrern Punkten der Entscheidung näher gebracht hat. Denn einerseits hat die vorgelegte Frage für den einigermaßen selbstthätigen Sprachforscher so viel wissenschaftliches Interesse, anderseits steht sie für die Mehrzahl aus uns, die wir nun einmal, wenn auch auf verschiedenen Stufen, doch größtentheils Sprachlehrer sind, in so naher Beziehung auf unsern praktischen Beruf, und ist so geeignet, uns in einer verständigen, und immer sich zu vervollkommen strebenden Ausübung desselben zu fördern, daß, wenn ich die beifällige Anerkennung dieser Vorzüge der uns vorgetragenen Arbeit ausspreche, ich keinen Augenblick an Ihrer ungetheilten Zustimmung zweifele. Es sei mir jedoch jetzt gestattet, etwas näher in den Inhalt der Abhandlung einzutreten, die Hauptsätze derselben hervorzuheben, und zugleich meine hier und da abweichenden Ansichten daran anzuknüpfen.

Die Abhandlung selbst zerfällt in zwei Theile, in deren erstem der Hr. Verf. das Wesen des einfachen Satzes erklärt, im zweiten einige specielle Punkte als Corollarien aus einander setzt. Um die Frage: Was ist ein Satz? zu beantworten, geht er von den Begriffen Sprechen und Wort aus, und erklärt dieselben auf eine Weise, daß ich nichts darüber zu bemerken für nöthig finde. Sprechen heißt ihm nämlich seine Vorstellungen durch articulirte Töne ausdrücken; Wort ist der einzelne, aus articulirten Tönen bestehende (articulirte?) Ausdruck einer Vorstellung; Satz ein durch Worte ausgedrücktes Urtheil (kürzer vielleicht, ein ausgesprochenes Urtheil?), d. h. die (subjective) Entscheidung über das Verhältniß zweier Begriffe, ob sie sich verbinden lassen oder nicht; (ob einem gewissen Gegenstande eine gewisse Thätigkeit beigelegt werden könne oder nicht.) Hier verweilt der Verf. etwas länger bei dem Zusatz durch Worte, den er für ein nothwendiges Merkmal der Definition erklärt, da auch durch Geberden, Mienen u. a. Zeichen, Urtheile ausgedrückt werden können, z. B. von Taubstummen und unmündigen Kindern. Auf diesen Grund möchte ich indeß kein gar großes Gewicht legen, da aus Geberden und Mienen doch der Gedanke mehr nur vermuthet und errathen, als verstanden und deutlich erkannt werden kann, und jene großen Theils unwillkürlichen Ausdrücke dessen, was im Innern des Sprechenden vorgeht, überhaupt mehr geeignet scheinen, Empfindungen, Wünsche, Neigungen und Abneigungen, als

eigentliche Gedanken und Urtheile auszudrücken; denn sonst könnte man leicht sich zu der Behauptung versucht fühlen, daß auch die Thiere Urtheile fällen. Gerade die Taubstummen beweisen, wie schwer, beinahe unmöglich es ist, ohne Worte zu klaren Vorstellungen, Begriffen und Urtheilen zu gelangen, und das Meiste, was an ihnen und von ihnen dießfalls geleistet werden kann, geschieht doch wohl durch irgend welche Nachbildung des Wortes. Mit vollem Recht aber stützt sich der Verf. zum Beweise seiner Ansicht auf den Grund, daß Sprechen und Denken sich wie Aeußeres und Inneres, Zeichen und Bezeichnetes zu einander verhalten, und daß das Zeichen doch immer etwas von dem Bezeichneten wesentlich Verschiedenes sei. Vielleicht hätte noch hinzugesügt werden können: wenn man auf den Ursprung und die noch immer fortdauernde Bildung der Sprache sehe, so dränge sich unwiderstehlich die Ueberzeugung auf, daß die Vorstellung etwas Früheres, Älteres sei, als der Ausdruck derselben; denn ehe der Mensch das Bedürfnis fühlte, ein Wort zu bilden, mußte er doch die Vorstellung in sich fertig und vollendet haben, die er durch dasselbe bezeichnen wollte. Daher auch die oft so merkwürdige Uebereinstimmung zwischen der Anschauung (Vorstellung) und ihrer Bezeichnung (dem Worte). Wer ferner mit oder ohne Bewußtsein jetzt noch neue Wörter bildet, muß ebenfalls die Begriffe derselben schon vorher klar und deutlich in sich tragen; diese sind also wieder etwas Ursprüngliches, unabhängig von den Wörtern in ihm Entstandenes. Auf der andern Seite kommen aber auch oft, und auf unserer jetzigen Entwicklungsstufe vielleicht in der Regel, die Begriffe erst durch die Wörter in unsere Seele, was wir an jedem Kinde beobachten, am auffallendsten aber bei Erlernung einer fremden Sprache an uns selbst erfahren können, so fern diese in der einen oder andern Beziehung reicher ist, als die Muttersprache. Hier wird es uns möglich, auch einen Begriff in uns aufzunehmen, den unsere Sprache nicht enthält, den also auch wir vorher nicht hatten noch kannten. Es wird daher zugegeben werden müssen, daß hierin ein beständiger Zirkel, eine Wechselwirkung zwischen Innerem und Aeußerem Statt finde, daß aber doch ein zusammenhängendes Denken ohne Worte nicht möglich sei. Daher auch die Behauptung des Verf., daß wir in vielen verschiedenen Formen dasselbe Urtheil ausdrücken können, nur mit Einschränkung zugegeben werden darf. Denn kaum zwei verschiedene Ausdrucksarten desselben Urtheils sind ganz gleich bedeutend, also auch gleich richtig und wahr.

Nachdem hierauf der Verf. noch zwei andere Definitionen des Satzes — nämlich: er sei ein durch Worte ausgedrückter Gedanke, und: er sei die Aussage über einen bestimmten Gegenstand — berührt und richtig gewürdigt hat, kommt er auf die Hauptfrage: Welches sind die Bestandtheile des Satzes? sind deren zwei oder drei? nämlich entweder nur Subject und Prädicat (Satzgegenstand und Ausgesagtes), oder außer diesen auch noch die Copula (das Satzband), wo diese besonders vorhanden ist? Und da die Sätze selbst eine doppelte Form haben, indem

sie entweder aus bloß zwei Begriffswörtern bestehen, oder noch ein drittes, sie verbindendes, enthalten, (wie z. B. der Vater kränktelt oder ist kränktlich (krank), wofür in einigen Sprachen auch nur gesagt werden kann: Der Vater krank (pater aegrotat — aegrotus est — aegrotus; Jakob dürstet, oder ist durstig u. s. w.), so fragt er weiter: Welche dieser Formen des Satzes ist die wesentliche, welche die außerwesentliche? Vielleicht hätte auch gefragt werden können: welche ist die vollständige und deutliche, welche die unvollkommnere und mangelhafte?

Für die Annahme dreier Bestandtheile läßt sich nach dem Verf. anführen, daß durch jedes Urtheil zwei Vorstellungen verbunden und als vereint dargestellt werden; das Zeichen und der Ausdruck dieser Verbindung aber sei eben das Satzband, die Copula. Dagegen bemerkt er, daß in jedem Urtheil doch eigentlich nur vereint werde, was außer uns in der Natur schon als vereint wahrgenommen und erkannt wurde, indem das Beisammensein beider Vorstellungen sich in unserer Vorstellung gleichsam abspiegelte; das Urtheilen sei also mehr ein Vereintlassen als ein Vereinen von unserer Seite, ein bloßes Nichtauseinanderreißen des schon Verknüpften. Hier will es mir indessen scheinen, daß der Verf. den logischen und realen Inhalt des Urtheils nicht scharf genug unterscheidet und auseinander halte. Allerdings bringen wir durch unser Urtheil die reale oder materielle Vereinigung von Subject und Prädicat nicht erst zuwege, sondern diese ist in der Natur schon gegeben. Aber indem wir urtheilen, reproduciren wir das Werk der Natur mit Bewußtsein noch ein Mal in unserer Vorstellung, und so wird die logische Vereinigung der Begriffe allerdings unser Werk. Aus der Vorstellung des brüllenden Löwen z. B., den wir wahrnehmen, sondern wir zuerst die Begriffe Löwe und brüllen, und erklären dann durch unser Urtheil, daß nach unserer Vorstellung diese beiden Begriffe hier und jetzt sich an und in einander befinden. Dieß aber ist ein freier Act unsers Geistes, wie sich schon daraus abnehmen läßt, daß über die gleichen Erscheinungen nicht alle urtheilenden Subjecte dasselbe Urtheil fällen, weshalb auch nicht alle Urtheile reale oder objective Wahrheit haben. Die Vereinigung der Begriffe oder das Gegenheil ist also freilich jedes Mal nach den Gesetzen des menschlichen Geistes subjectiv nothwendig, aber doch ist sie seine Zuthat, und der Mensch ist nicht maschinenmäßig durch die wahrgenommene Erscheinung gezwungen, so und nicht anders zu urtheilen, nur als Organ und Durchgangspunkt des Urtheiles zu dienen. Gerade weil das Bindemittel in der Natur nicht als ein besonderes, getrenntes wahrnehmbar ist, ist es die freie und eigene Zuthat des denkenden und sprechenden Subjectes. Denn das Bewußtsein des Grundes, welcher zu einem Urtheile bestimmt, ist immer nur ein subjectives, wessnachen auch Täuschung dabei möglich ist. Und da ja keiner außer seine Vorstellung, seine Sphäre heraustreten kann, so sagt der Satz: Die Blume ist schön, wesentlich nichts Anderes als: Die Blume ist nach meinem Urtheile schön,

ich halte sie für schön: worüber dann eben noch von Andern gezwweifelt und gestritten werden kann.

Hier nimmt der Verf. auch Gelegenheit, sich über und gegen die Schmittennerische Theorie vom Begriffe des Seins ausführlich auszusprechen, gegen welche er mehrere Gründe anführt, und dahin schließt, daß dieselbe zwar schön klinge, aber keinen innern Gehalt habe. In diese Behauptung vermöchte ich nicht einzustimmen. Denn unstreitig muß doch das Sein überhaupt und an sich auch als die Grundlage und Quelle des Etwasseins betrachtet werden. Daher kann ich auch dem Verf. in der Analyse der Urtheile: Diese Glocke ist groß, diese Glocke ist wohlklingend — nicht folgen. Er behauptet nämlich, der Begriff des Vorhanden-, des Wirklichseins falle hier zunächst auf die Glocke selbst, als Trägerin jener Eigenschaften. Allein das Wesenhafte und Wirkliche sind doch wohl die allgemeinen Eigenschaften, nicht das zufällige Ding, die einzelne Erscheinung; durch diese Größe und diesen Wohlklang entsteht erst diese Glocke, nicht umgekehrt, wie bald nachher der Verf. selbst sagt: Das Urtheil hebt eigentlich nur die Eigenschaften der Glocke hervor, d. h. doch wohl, die Hervorhebung dieser Eigenschaften ist der Zweck und wesentliche Inhalt des Urtheils; die Eigenschaften aber sind ja nichts Anderes als die Modificationen, Besonderungen des Seins. Aus des Verf. Darstellung, wobei er sich zu sehr an den Weg der historischen Erfahrung zu halten scheint, könnte gefolgert werden, daß das Allgemeine dem Besondern, das Prädicat dem Subject untergeordnet sei, was er gewiß nicht sagen will. Man vergleiche nur mit einander die Sätze: Die Glocke läutet und: Es läutet, um sich zu überzeugen, daß das Läuten und nicht die Glocke das Wesentliche im Urtheil sei.

Dieser Gegenbemerkungen ungeachtet, bin ich in Beantwortung der Hauptfrage, betreffend das Wesen der Copula, von dem Verf. nicht weit entfernt. Die Frage nämlich, ob die Copula als ein wesentlicher Bestandtheil des Satzes anzusehen sei, wird von ihm verneint, und daher das Zeitwort sein mit dem damit verbundenen Eigenschafts- oder Hauptwort zusammen als Prädicat genommen. Wenn man nun in materieller Hinsicht dem Verf. hierin unbedenklich beistimmen kann, und nur wünschen möchte, daß er etwas entschiedener die Copula für ein bloßes Formwort erklärt hätte: so fällt es dann desto mehr auf, wenn er im zweiten Theile seiner Abhandlung unter N^o. 1. ist gewesen, gleich war, auch als bloße Copula, also beides ebenfalls als außerwesentlichen Bestandtheil des Satzes betrachtet wissen will. Daraus würde folgen, daß die beiden Urtheile: Die Blume ist schön, und: Die Blume ist schön gewesen, im Wesentlichen Eins und dasselbe wären, weil ja nur die außerwesentliche Copula in ihnen verschieden ist; was doch im Ernste niemand behaupten wird; denn mit demselben Recht könnte man behaupten, daß ein bejahendes und ein verneinendes Urtheil im Wesentlichen dasselbe, und also auch die Verneinung nur etwas Außerwesentliches sei. Eben so widersprechend erscheint es unter N^o. 2. des zweiten Theiles, wenn

zwar in dem Satze: Die Blume wird welk, das Wort wird als Copula anerkannt wird, nicht aber in dem Satze: Der Baum wird blühen, weil nämlich im zweiten Beispiel das Wort wird eine weit untergeordnetere Rolle habe, als im ersten. Diese Scheidung scheint, wie sie etwas unbestimmt ist, auch ziemlich willkürlich zu sein. Denn was heißen doch diese beiden Sätze, wenn man auf ihren ursprünglichen Sinn zurückgeht, Anderes als: Dieser Baum geht über in den Zustand des Blühens oder eines blühenden, und: Diese Blume geht über in den Zustand des Welkens oder einer welkenden? Einen wesentlichen Unterschied sehe ich hier nicht.

Vielleicht dürfte folgende Ansicht über das Wesen der Copula die einfachste sein, und zugleich alle Schwierigkeiten, die auch dem Verf. noch auf seinem Wege liegen bleiben, glücklich beseitigen. Copula ist das Zeichen der Verbindung zwischen Subject und Prädicat (Prädicativ) nach dem Urtheile des Sprechenden, also etwas Subjectives. Dem materiellen Inhalte nach ist es daher kein wesentlicher Bestandtheil des Satzes, aber formell und nach dem logischen Werthe betrachtet, ist sie auch keineswegs außerwesentlich, indem jeder Satz, in welchem die Copula ganz fehlt, an einer formellen Unvollkommenheit und relativen Unklarheit leidet, z. B. Pater — aegrotus, Nemo malus — felix, und auch im Deutschen in manchen ältern Sprichwörtern (Ende gut, Alles gut; und: Mitgegangen, mitgefangen u. dgl.) Zwar gibt es sogar Sprachen, worin dieselbe ganz fehlt, aber dieß sind auch formell unvollkommene, auf einer niedrigen Stufe logischer Ausbildung stehende Sprachen: was sich gleichmäßig auch in ihrem Mangel oder doch ihrer Dürftigkeit an Bindewörtern (Conjunctionen) zeigt, die zwar auch auf den materiellen Inhalt der Sätze wenig Einfluß haben, dagegen einen sehr bedeutenden auf den formellen Zusammenhang, und dadurch auch auf die Klarheit und Deutlichkeit des Gedachten und Ausgesprochenen. In einem Satze nämlich, dem es an der eigentlichen Copula fehlt, haben wir im Grunde keine Verbindung zwischen Subject und Prädicat, sondern nur eine Nebeneinanderstellung derselben (keine *σύνταξις*, sondern nur eine *παράταξις*), wobei das Hinzudenken des wirklichen Verhältnisses zwischen beiden, der Einsicht und dem Nachdenken des Hörers oder Lesers überlassen wird. Es ist daher auch sehr leicht möglich, daß dieselben Wörter ihr gegenseitiges Verhältniß so gleich ändern und einen verschiedenen Sinn erhalten, wenn sie anders betont werden, oder nur ein einziges Wort noch hinzutritt, (z. B. Pater aegrotus — decessit.) Wie weit erstreckt sich nun aber der Begriff der Copula dem Umfange nach? welche Verba sind darunter enthalten? Der Umfang der Copula beschränkt sich auf den Begriff der Substanz oder des Seins (nach beiden Zahlen und den verschiedenen Redearten), welches also die einzige Copula in allen Sätzen, welches auch sonst das Verbum sei, und in allen Temporibus ist. Der Zeitbegriff der Vergangenheit oder der Zukunft aber gehört, meiner Ansicht nach, schon nicht mehr zur Copula, sondern zum Prädicat, weil er nicht die logische Verbindung der beiden Be-

griffe betrifft, sondern zum materiellen Bestande des zweiten derselben gehört. Schon war und wird sein, erat und erit, ist also nicht mehr bloße Copula, sondern zum Theil, nämlich dem Zeitbegriffe nach, Prädicat. Daraus folgt, daß diese eigentliche, logische Copula nur in den wenigsten Sätzen und in der spätern, auch an abstracten Begriffen reicher ausgebildeten Sprache wirklich und explicite vorhanden ist, während sie in den ältern Sprachen entweder, wo das Prädicat ein Substantiv oder Adjectiv ist, ausgelassen wird, oder dann implicite in einem andern Verbum liegt. Für den ersten Sprachunterricht mag es daher, um Verwirrung der Begriffe zu vermeiden, zuträglicher sein, nur zwei wesentliche Bestandtheile des Satzes zu unterscheiden, nämlich Subject und Prädicat; dem gereiftern Verstande aber kann es gewiß auch sehr leicht klar gemacht werden, daß in jedem Verbo, heiße es wie es wolle, auch die logische Copula enthalten ist, daß also nicht nur wachen so viel ist als wach sein, hungern so viel als hungrig sein, duften so viel als duftig sein, sondern auch gehen so viel als gehend sein, lieben so viel als liebend sein. Der Baum blüht, heißt nicht mehr und nicht weniger, als der Baum ist blühend, oder ein blühender, der Baum hat geblüht, so viel als er ist ein geblüht habender, er wird blühen, so viel als er ist ein blühen werdender. Anschaulicher läßt sich dieß vielleicht an folgendem Beispiel, mit Hilfe des Lateinischen, machen. Cajus jagt, ist so viel als Cajus ist jagend, Caius venatur = C. est venans, C. hat gejagt = er ist ein gejagt habender, C. est venatus, C. wird jagen = er ist ein jagen werdender, C. est venaturus. Murus labitur = est labens, M. lapsus est, M. lapsurus est. Man stoße sich nicht an dem Ungewohnten und scheinbar Harten dieser Ausdrucksart; hier kommt es nur darauf an, ob sie logisch richtig sei, der Gebrauch in der einzelnen Sprache ist zufällig; doch gerade diese Redeweise kommt wenigstens theilweise bald in der einen, bald in der andern Sprache vor, (z. B. im Griech., Latein., Engl.) und bestätigt so, wenn ich nicht irre, die Richtigkeit der gegebenen Darstellung.

Kommen wir nun wieder auf die Abhandlung des Verf. zurück, so veranlassen uns vorerst noch einige Einzelheiten am Ende der ersten Abtheilung zu Bemerkungen. Der Verf. mißbilligt die Darstellung Becker's (Schulgr. S. 276.), wenn er sagt: „Soll das Prädicat hervorgehoben werden, so tritt es vor die Copula an die Spitze des Satzes, und die Stelle des Prädicativs bleibt leer.“ Wogegen sich aber der Verf. erhebt, ist im Grunde nichts weiter als einige Unbestimmtheit des Ausdrucks bei Becker; denn B. will doch natürlich nur sagen, die Stelle, die das Prädicativ gewöhnlich einnimmt, bleibe leer, gewiß aber nicht, daß nun gar kein Prädicativ vorhanden sei, denn er selbst hat ja schon gesagt, das Prädicat sei vor die Copula an die Spitze des Satzes getreten. Nicht viel mehr scheint, zumal vom Standpunkte des Verf. aus, ein zweiter Tadel auf sich zu haben, den der Verf. gegen Becker, der freilich den Begriff und Umfang der Copula viel weiter ausdehnt, als wir es je zugeben könnten, in

Beziehung auf seine Definition dieses Ausdruckes ausspricht. B. erklärt nämlich §. 274. Copula als „dasjenige Wort, an welchem die Beziehungsverhältnisse des Prädicates durch die Flexion ausgedrückt werden;“ die dagegen erhobenen Einwendungen des Hrn. Verf. scheinen mir auf einem kleinen Mißverstände zu beruhen. B. spricht nämlich nicht von Beziehungsverhältnissen überhaupt, auch nicht von denen des Subjects, sondern bestimmt von den Beziehungsverhältnissen des Prädicates, und nimmt dabei ausschließend Rücksicht auf die Eigenthümlichkeit oder Unvollkommenheit der jetzigen deutschen Sprache, wornach Adjectiv und Particip als Prädicativ nicht flectirt werden, z. B. die Blume ist schön, die Blumen sind schön; der Bruder ist gefallen, die Brüder sind gefallen. — In solchen Sätzen sind doch offenbar die Beziehungsverhältnisse des Prädicates nur an der Copula ausgedrückt; nur an ihr wird die innere Verbindung von Subject und Prädicat wirklich sichtbar, erkennbar, während in den angeführten Beispielen und vielen ähnlichen das Prädicativ selbst, freilich logisch unrichtiger Weise, äußerlich ganz unverändert bleibt. Indessen ist allerdings zu bemerken, daß auch im Deutschen diese mangelhafte Bezeichnung der Beziehungsverhältnisse des Prädicativs nicht ganz durchgängig ist, und da, wo das Prädicativ ein Hauptwort ist, nicht mehr Statt findet, indem niemand sagt: Die Jünglinge werden Mann, sondern die Jünglinge werden Männer. — Drittens behandelt der Verfasser hier noch die Frage, ob es wohlgethan sei, nach einem Hauptbestandtheile des Satzes zu fragen, und das Prädicat als solchen zu bezeichnen. — Ich glaube, trotz den vom Verf. dagegen vorgebrachten Gründen, die vorzüglich von der Benennung Hauptbestandtheil hergenommen sind, weil damit durch die Kraft des Gegensatzes alles Uebrige, und namentlich das Subject für Nebensache erklärt werde — trotz dem also glaube ich, daß jene Bezeichnung sich doch, und zwar vornehmlich durch die Betrachtung rechtfertigen lasse, daß das Prädicat es ist, um dessen willen man eigentlich urtheilt, und einen Satz ausspricht, während das Subject gleichsam nur die Unterlage, den Ausgangs- und Anlehnungspunkt des Urtheils bildet. — Auch gibt es, was der Verf. selbst nicht übersehen hat, viele Sätze ohne sichtbares Subject, keinen aber ohne Prädicat. Denn durch dieses, mit Einschluß der logischen Copula, wird der Satz erst zum Satze, also ist es doch wohl sein Haupt- oder erster, schlechterdings unentbehrlicher Bestandtheil, woraus indessen gar nicht folgt, daß darum das Subject überflüssig oder unnöthig, eine bloße Nebensache sei.

So weit haben wir nun den Verf. mit unsern Bemerkungen über den ersten und wichtigern, die eigentliche Theorie enthaltenden Theil seiner Abhandlung begleitet; über die Anwendung davon auf einige specielle Punkte im zweiten Theile werden wir nur noch Weniges zu erinnern haben. Den ersten und zweiten Punkt darf ich wohl als durch das Obige erledigt hier ganz übergehen; nur in Beziehung auf den letztern möchte ich den Verf. fragen, ob nicht die Consequenz seines Standpunktes besser beobachtet

worden wäre, wenn er, wie in dem Satze: Die Blume wird welk, so auch in dem andern: Der Vater wird geliebt, besonders in Vergleichung mit dem französischen *le père est aimé*, wird gleichmäßig als Copula angesehen hätte? In Rücksicht des dritten, vierten und fünften Punktes muß ich dem Verf. in allem Wesentlichen durchaus beistimmen. Ganz richtig folgert er auch aus seinen Prämissen, daß das s. g. Hilfszeitwort haben eine bloße Copula sei. Er hat gewonnen, ist doch unstreitig ursprünglich nichts anderes als: Er hat als Gewonnenes; er hat Vermögen erworben, so viel als: Er hat Vermögen als Erworbenes. Dafür entscheidet auch der französische Sprachgebrauch; man vergleiche *le livre qu'il a écrit; les livres, qu'il a écrits; la lettre qu'il a écrite und les lettres qu'il a écrites*. Die hier angeführte Schochische Definition der Copula ist schon darum zu enge, weil doch auch Hauptwörter das Prädicat sein können, durch diese aber die Natur des Zeitwortes sein gewiß nicht geändert wird. Becker bei seiner Bezeichnung scheint hauptsächlich durch das Bestreben nach einer gewissen, auf das unreife Alter der Schüler berechneten Faßlichkeit und Popularität, ohne Rücksicht auf die tiefere und ursprüngliche Bedeutung, geleitet worden zu sein. Daß auch die s. g. Hilfszeitwörter können, mögen, dürfen u. s. f. nicht Copula sein können, leuchtet von selbst ein, und es wäre unbegreiflich, wie man sie je dazu stempeln konnte, wenn man sich nicht erinnerte, mit welcher empirischen Oberflächlichkeit in der deutschen Sprachlehre bis vor Kurzem von den Meisten verfahren wurde, die die Wörter nur zu zählen und an der Elle zu messen schienen, aber auf ihre geistigen Beziehungen, die ganze Form des Ausdruckes und die ursprüngliche Bedeutung gar keine Rücksicht nahmen. Selbst in Sätzen, wie: der Mensch muß sterben, das Kind kann sprechen, der Mensch muß oder kann sich vervollkommen, sind die Wörter muß und kann durchaus nicht bloße Copula, sondern sie enthalten die Copula mit dem Prädicat; eben so wenig sind die Infinitive sterben — sprechen — sich vervollkommen Prädicat, sondern eine Ergänzung und Erweiterung desselben, d. h. Object. Daher sind auch diese Sätze gar keine einfachen Sätze, weil sie eben eine Ergänzung bei sich haben, und ohne irgend eine Erweiterung des Sinnes in zwei aufgelöst werden können, wie: Es ist nothwendig, daß der Mensch sterbe; es ist möglich, daß er sich vervollkomme; das Kind hat das Vermögen oder die Fertigkeit zu sprechen. Noch auffallender ist dieß bei Sätzen wie: Man muß gerecht sein, was etwas ganz anderes ist als man sei gerecht; er kann glücklich werden, wo man nach der vom Verf. mit Recht bekämpften Ansicht entweder ein doppeltes Prädicat oder eine doppelte Copula, kurz etwas Abnormes und Monströses, erhielt. Eben so richtig erklärt sich der Verf. auch gegen die Beckerische Darstellung der mit trennbarem Vorwort zusammengesetzten Zeitwörter, deren logische Unhaltbarkeit in die Augen springt, während auch ihr einige Popularität nicht abgesprochen werden kann.

Endlich wirft der Verf. unter N^o. 6. noch die Frage auf, ob in verneinenden Sätzen die Verneinung zur Copula oder zum Prädicate gehöre, und macht darüber mehrere sehr richtige Bemerkungen, ohne sie jedoch wirklich zu entscheiden. Ich an meinem Orte neige mich entschieden zur ersten Ansicht, und ziehe die Verneinung zur Copula. Die Negation ist nämlich der Ausdruck der Nichtverbindung, der nach dem Urtheile des Sprechenden nicht Statt findenden Vereinigung oder Vereinbarkeit zwischen Subject und Prädicat. Wie nun überhaupt in der Grammatik entgegengesetzte Begriffe sehr oft unter dieselbe Kategorie gezogen und daher gleich construirt werden, z. B. Fülle und Leere, Ueberfluß und Mangel, sorgen und vernachlässigen, geben und nehmen u. s. f., so ist dieß natürlich auch bei Verbindung und Nichtverbindung. Die Negation bei der ausgesetzten oder gedachten Copula zeigt nur an, daß die in Frage gekommene Vereinigung zwischen dem Subject und dem (positiven) Prädicat vom Sprechenden geleugnet, nicht aber, daß eine Verbindung zwischen dem Subject und dem negativen Prädicat von ihm gesetzt oder behauptet werde. Nur in Einem Falle gehört die Negation nicht zur Copula, sondern zum Prädicat, wenn sie nämlich schon durch die Betonung als unmittelbar mit diesem verbunden und in Einen Begriff verwachsen, bezeichnet wird, z. B. Titus ist nichtgelehrt, nichtgebildet, verschieden von: T. ist nicht gelehrt, nicht gebildet. Hingegen in gewöhnlichen Sätzen verhält sich dieß ganz anders. Er sieht nicht, sagt viel weniger als er ist blind; er spricht nicht, ist noch keineswegs so viel als er ist stumm; non falor ist nicht gleich est infans; er ist unverständlich oder thöricht, ist mehr als er ist nicht verständig, unbesonnen mehr als nicht besonnen, und er bleibt aus mehr als er kommt nicht. Die am Schlusse vom Verf. ausgesprochenen Zweifel und Bedenken könnte ich daher nicht theilen, noch auch finden, daß die negative Art des Urtheilens eine secundäre und spätere sei. Meines Erachtens war sie zugleich mit der bejahenden gegeben, von welcher sie gewisser Maßen nur die Rehrseite ist; jedes bejahende Urtheil mußte in hundert Fällen unmittelbar ein verneinendes nach sich ziehen, ja es konnte, nur von einer Geberde begleitet, selbst zu einer verneinenden werden.

Ich schließe mit dem wiederholten Ausdruck des Dankes gegen den würdigen Verfasser.